



Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.
33775 Versmold, Zum Steinbrink 1
Tel.: 05423-9516606, Fax: 05423-9516636
E-Mail: geschaefsstelle@berufsreiterverband.de
Internet: www.berufsreiterverband.de

Stand: 04/2012

Die Ausbildung zum/zur Pferdewirt/in „Klassische Reitausbildung“

Die Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. (BBR) ist das Kompetenzzentrum für Ausbilder. In dieser Eigenschaft erhält die BBR regelmäßig Anfragen von Jugendlichen, die auf der Suche nach einer Lehrstelle sind. Schon aus den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ist oft zu ersehen, dass die Interessenten wenige oder falsche Vorstellungen von den Anforderungen dieses Berufes sowie den Voraussetzungen, die sie mitbringen müssen, haben. Diese Feststellung ist Anlass zu nachfolgender Kurzbeschreibung des Berufes „Pferdewirt/in“.

Regulärer Ausbildungsgang

Der Pferdewirt ist ein staatlich anerkannter Beruf. Der Ausbildungsgang ist durch die "Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt" geregelt. Die Aufsicht obliegt den "Zuständigen Stellen". In der Regel sind das die Landwirtschaftskammern bzw. Landwirtschaftsministerien.

Der Beruf "Pferdewirt/in" weist insgesamt fünf verschiedene Fachrichtungen auf:

- Klassische Reitausbildung
- Pferdezucht
- Pferdehaltung und Service
- Pferderennen
- Spezialreitweisen

Die Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im dualen Ausbildungssystem, d.h. im Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule. Sie kann nur in einem von der Zuständigen Stelle anerkannten Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden und dauert grundsätzlich 3 Jahre. Die Verordnung über die Anerkennung für die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum/zur Pferdewirt/in ist unter www.bibb.de zu finden.

Die Ausbildung erfordert weiterhin einen Ausbildungsvertrag zwischen Ausbilder und Auszubildenden, der durch die Zuständigen Stellen zu genehmigen ist. Auskünfte zum Abschluss des Ausbildungsvertrages erteilen die Zuständigen Stellen.

Der Auszubildende erhält eine Vergütung in Anlehnung an die Tarife der Landwirtschaft. Die Höhe der Vergütung muss mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart werden.

Ausbildungsinhalte

Gemeinsame Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in allen fünf Fachrichtungen:

- Tiergerechte Pferdehaltung; Pferdefütterung
- Tierschutz und Tiergesundheit
- Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht- und Leistungsprüfungen
- Dienstleistungen, Kundenorientierung, Marketing
- Pferdezucht und -aufzucht
- Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Naturschutz, ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Hinzu kommen die speziellen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“:

- Funktionelle Pferdebeurteilung
- Vielseitige, klassische Grundausbildung des Pferdes
- Zielgruppenorientierte, klassische Ausbildung von Reitern und Reiterinnen
- Vorbereitung und Vorstellung von Pferden bei Leistungsprüfungen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ausbildung zum/zur Pferdewirt/in Fachrichtung "Klassische Reitausbildung" (früher Pferdewirt/in Schwerpunkt Reiten bzw. Bereiter/in FN).

Prüfungen

Es sind zwei Prüfungen, die Zwischen- und die Abschlussprüfung, abzulegen.

1. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und dient der Überprüfung des Ausbildungsstandes sowie der Beratung. Im Dressur- und Springreiten soll der Auszubildende zeigen, dass er in der Lage ist, mit Pferden in der Dressur und im Springen sinnvoll zu arbeiten, wobei u.a. die sichere Sitzgrundlage und eine routinierte Vorgehensweise beurteilt werden. Die Zwischenprüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

Pferdehaltung und -gesundheit:

- Pferde identifizieren und beurteilen
- Gesundheits- und Ernährungszustand von Pferden beurteilen
- Futtermittel auswählen, deren Qualität beurteilen und Fütterungen durchführen
- Haltungsbedingungen beurteilen
- Pferde pflegen und versorgen

Pferde bewegen:

- Mit Pferden umgehen, diese ausrüsten und vorstellen
- Grundlegende Erziehung und Ausbildung von Pferden durchführen und erläutern

2. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet zum Ende der Ausbildungszeit statt. Mittels verschiedener Aufgabenstellungen werden Kenntnisse und Fertigkeiten abgeprüft. Die Prüfungsinhalte gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Pferdewirt/in Fachrichtung „Klassische Reitausbildung“ sind:

Dressurausbildung (20%):

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde in ihrer Eignung als Reitpferde beurteilen,
- b) Ausrüstung von Reitpferden beurteilen,
- c) verschiedene Pferde dressurmäßig entsprechend der Skala der Ausbildung gymnastizieren und deren Ausbildungsstand beurteilen,
- d) Pferde in Dressuraufgaben bis zum Schwierigkeitsgrad der beginnenden Versammlung nach den Kriterien einer Dressurreiterprüfung auf Kandare vorstellen und dabei Gesichtspunkte der Gesundheitsvorsorge bei Pferden, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

Springausbildung (20%):

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde in ihrer Eignung als Springpferd beurteilen,
- b) Ausrüstung von Springpferden beurteilen,
- c) Pferde über Sprünge und Hindernisreihen nach der Skala der Ausbildung gymnastizieren und deren Ausbildungsstand beurteilen,
- d) Pferde in Springparcours bis zum Schwierigkeitsgrad von 1,20 Meter Höhe nach den Kriterien einer Standardstilspringprüfung vorstellen und dabei Gesichtspunkte der Gesundheitsvorsorge bei Pferden, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, die wesentlichen fachlichen Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten; innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

Ausbildung von Reitern und Reiterinnen (20%):

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) den Ausbildungsstand von Reitern und Reiterinnen analysieren sowie deren Ausbildungswege planen und korrigieren,
- b) Reiter und Reiterinnen in dressurmäßigen Trainingseinheiten bis zum Schwierigkeitsgrad der beginnenden Versammlung unterrichten,
- c) Reiter und Reiterinnen in springgymnastischen Trainingseinheiten bis zum Schwierigkeitsgrad von 1,20 Meter Höhe unterrichten und dabei fachliche Regelwerke umsetzen, Trainingsmittel und -abläufe festlegen, Arbeiten kontrollieren und dokumentieren, betriebliche Rahmenbedingungen, Gesichtspunkte der Qualitätssicherung, des Tierschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit beachten, Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit ergreifen, die wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzeigen und seine Vorgehensweise begründen kann.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen.

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten, innerhalb dieser Zeit soll das Fachgespräch in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.

Pferdegesundheit, Reit- und Sportlehre (30%):

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Pferde betreuen und gesund erhalten,
- b) Pferde, Reiter und Reiterinnen ausbilden sowie trainieren und dabei den Tierschutz, wirtschaftliche, technische und organisatorische Aspekte sowie rechtliche Vorgaben beachten kann.

Für den Nachweis sind zwei der folgenden Gebiete auszuwählen, wobei eines der Gebiete nach den Buchstaben a bis c sowie eines nach den Buchstaben d bis f auszuwählen ist:

- a) Planung und Beurteilung leistungsgerechter Haltung von Pferden,
- b) Darstellung von Kriterien der Pferdefütterung, Auswahl von Futtermitteln sowie Berechnung und Beurteilung leistungsfähiger Futterrationen,
- c) Planung und Beurteilung von Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung von Pferden,
- d) Planung und Beurteilung der Ausbildung, des Trainings und des Einsatzes von Pferden,
- e) Planung und Beurteilung der Ausbildung und des Trainings von Reitern und Reiterinnen unter Berücksichtigung von Bewegungs- und Trainingslehre,
- f) Planung und Beurteilung von Wettkampfvorbereitung und Transport von Pferden.

Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

Wirtschafts- und Sozialkunde (10%)

Der Prüfling soll nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.

Die Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sie im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“, im Prüfungsbereich Dressurausbildung mit mindestens „ausreichend“, in mindestens drei der weiteren Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden ist.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling die offizielle Berufsbezeichnung „Pferdewirt/in – Fachrichtung Klassische Reitausbildung“.

3. Prüfungsorte

Für die Fachrichtung "Klassische Reitausbildung" finden Zwischenprüfung und Abschlussprüfung an der Deutschen Reitschule in Warendorf bzw. für Auszubildende, die im Freistaat Bayern ihre Ausbildung absolvieren, an der Bayerischen Landesreit- und Fahrschule in München statt.

Der zweite Bildungsweg

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ermöglicht einen Berufsabschluss zum/zur Pferdewirt/in auch ohne reguläre Lehre. Nach § 45 Abs. 2 ist zur Abschlussprüfung zu zulassen, wer nachweist, dass er mindestens das 1,5fache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig war, in dem er die Prüfung ablegen will. Der Nachweis erfolgt über Vorlage der Arbeitsverträge, Versicherungsnachweise oder ähnliches. Der Antrag ist an die Zuständige Stelle zu richten.

Pferdewirtschaftsmeisterprüfung „Reitausbildung“

Die Pferdewirtschaftsmeisterprüfung „Reitausbildung“ ist in der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Pferdewirt/in und über die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung zum/zur Pferdewirt/in vom 04. Februar 1980, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Dezember 2000, geregelt. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit als geprüfte/r Pferdewirt/in - Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Pferdewirt/in Schwerpunkt Reiten bzw. Bereiter/in FN.

Eine kontinuierliche gezielte Vorbereitung bei einem qualifizierten Ausbilder ist dringend geboten. Die Bundesvereinigung der Berufsreiter bietet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reitschule in Warendorf sowie der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster e.V. spezielle Fortbildungsangebote und Schulungsmaßnahmen für geprüfte Pferdewirte im Hinblick auf die Meisterprüfung an.

Weiterhin besteht für Mitglieder der BBR die Möglichkeit, an einem Stipendium der BBR teilzunehmen.

Die Meisterprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- I: Praktischer Teil
- II: Fachtheoretischer Teil
- III: Wirtschaftlicher und rechtlicher Teil
- IV: Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen zuständigen Stelle.

Informationen, Termine etc.

für die Vorbereitungslehrgänge für die Teile I, II, III + IV erhalten Sie durch:

	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft Abteilung Berufliche Bildung
<i>Adresse:</i>	Nevinghoff 40 48147 Münster	Lange Point 12 85354 Freising
<i>Internet:</i>	www.landwirtschaftskammer-nrw.de	www.lfl.bayern.de
<i>Ansprechpartner:</i>	Herr Halbuer	Frau Kühn-Heydrich
<i>Telefon:</i>	0251/2376-306	08161/71-5803 089/926967-532
<i>Fax:</i>	0251/2376-419	08161/71-5980
<i>E-Mail:</i>	bernhard.halbuer@lwk.nrw.de	claudia.kuehn-heydrich@lfl.bayern.de

Prüfungsorte für den praktischen und den fachtheoretischen Teil (I + II):

- Deutsche Reitschule in Warendorf
- Bayerische Landesreit- und Fahrschule in München
- Westfälische Reit- und Fahrschule Münster e.V. in Münster-Handorf

Die Pferdewirtschaftsmeisterprüfung ist die Voraussetzung für die Zuerkennung der Ausbilderbefähigung. Sie entspricht weitgehend der früheren Reitlehrerprüfung FN und ist unbedingt anzustreben.

Anforderungen im Beruf

Der Beruf des/der Pferdewirtes/Pferdewirtin ist im Wesentlichen ein Lehr- und Dienstleistungsberuf.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Pferde ausbilden
- Reitschüler/innen unterrichten
- Reitbetriebe leiten

Er vereinigt in sich die Merkmale und Anforderungen vieler anderer Berufe. Eine Berufsbeschreibung in Kurzform:

"Der Beruf des Pferdewirtes ist vielschichtig und anspruchsvoll. Er setzt Leistungsbereitschaft und Willensstärke, genügend reiterliches Talent, Tierliebe, Gefühl für den Umgang mit dem Pferd und Geschick im Umgang mit Menschen voraus. Handlungs- und Fachkompetenz, Geduld, Ausdauer und Charakterfestigkeit sind unabdingbar. Geeigneten Personen bietet er eine Vielzahl von Möglichkeiten, Zufriedenheit, Anerkennung und Selbstbestätigung, d. h. Berufsfreude, zu erlangen."

Berufsaussichten

Für qualifizierte Pferdewirte, die die oben genannten Anforderungen uneingeschränkt erfüllen, sind die Berufsaussichten gut bis sehr gut. Eine Änderung ist in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten.

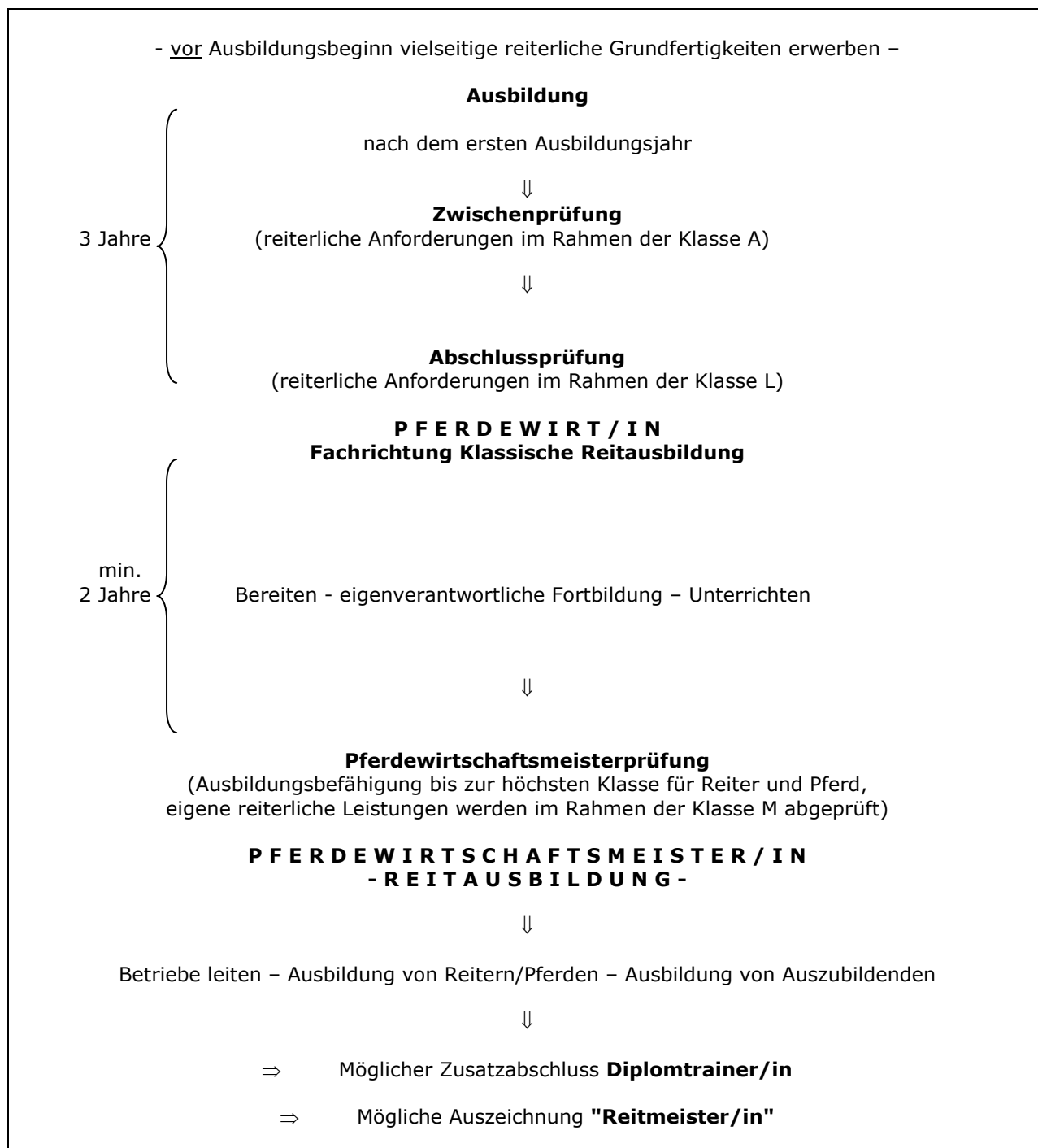
Hinweise:

Wer Berufsreiter/in werden möchte, sollte

- selbstkritisch prüfen, ob er o. g. Anforderungen erfüllen will und kann (Ferienpraktika).
- jede Gelegenheit zur Information und Beratung nutzen.
- sich vor der Ausbildung eine gute vielseitige reiterliche Grundausbildung im Dressur-, Spring- und Geländereiten aneignen.
- Schulabschluss mit möglichst guten Leistungen erwerben. (Die Ausbildungsbetriebe im Schwerpunkt Klassische Reitausbildung stellen oftmals Auszubildende erst ab 18 Jahre ein.)
- sich 1 - 1/2 Jahr vor Schulabschluss eine geeignete Ausbildungsstelle suchen.

Die Zuständigen Stellen erteilen auch hier die Auskünfte zum Berufsbild.

Der Ausbildungsgang





Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.
33775 Versmold, Zum Steinbrink 1
Tel.: 05423-9516606, Fax: 05423-9516636
E-Mail: geschaeftsstelle@berufsreiterverband.de
Internet: www.berufsreiterverband.de

Anforderungen an einen Auszubildenden

1. TIERLIEBE

Gefühl für den Umgang mit Pferden

- Freude am Umgang mit Pferden
- Artgerechtes Verhalten; sicheres, bestimmtes Auftreten dem Pferd gegenüber
- Gutes Reaktionsvermögen

Verantwortung übernehmen

- Wohlergehen des Pferdes steht über den persönlichen Interessen

Tierliebe heißt, für das Wohlergehen der Pferde zu sorgen, sie zu achten und zu schätzen.

2. REITERLICHES TALENT UND REITERLICHE VORBILDUNG

Reiterliches Talent

- Sportlicher Typ, gute motorische Anlagen, Koordinations-, Takt- und Balancegefühl
- Einfühlungsvermögen
- Leistungsbereitschaft und Willensstärke

Reiterliches Talent und "Leistungsbereitschaft" sind für den angehenden Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung besonders wichtige Voraussetzungen.

Reiterliche Vorbildung

- Ausbalancierter, geschmeidiger Grundsitz, vielfältige Erfahrungen
- Frühzeitiger Erwerb eines Reitabzeichens oder Turnierfolge in allen Disziplinen

Ohne eine gute und vielseitige reiterliche Vorbildung ist das Prüfungsziel in der Kürze der Lehrzeit in der Regel nicht zu erreichen. Ebenso wird man bei schwachen Ausgangsvoraussetzungen den Anforderungen an einen Berufsreiter im späteren Berufsleben voraussichtlich nicht gerecht werden können.

Zum Abschluss der Ausbildung muss der Auszubildende in der Lage sein, Pferde unter Anleitung bis zur Klasse L auszubilden bzw. zu korrigieren.

3. PERSÖNLICHKEIT, CHARAKTERFESTIGKEIT

- Vorbildfunktion. Der Pferdewirt steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Deshalb muss er
 - durch eigenes Können und Auftreten überzeugen
 - realistische und erreichbare Ziele haben

Die Begeisterung für das Pferd allein reicht nicht. Neben der Tierliebe und der Geduld sind Disziplin und Durchhaltevermögen notwendig.

4. INTERESSE AN DER UNTERRICHTSERTEILUNG, GESCHICK IM UMGANG MIT MENSCHEN, KONTAKTFREUDIGKEIT

- Pädagogische Fähigkeiten
- Psychologisches Einfühlungsvermögen
- Kundenorientiertes Auftreten
- Aufgeschlossenheit und Kommunikationsbereitschaft

Der Beruf des Pferdewirtes mit der Fachrichtung Klassische Reitausbildung ist im Wesentlichen ein Dienstleistungsberuf mit pädagogischen Schwerpunkten.

Der Berufsreiter gestaltet für seine Kunden die Freizeit. Er muss fachkompetent auf die verschiedensten Erwartungshorizonte eingehen können.

5. EINSATZBEREITSCHAFT, BELASTBARKEIT, FLEXIBILITÄT

- Einsatzbereitschaft auch an Sonn- oder Feiertagen und abends.
- Es kann nicht immer pünktlich Feierabend gemacht werden. Aufgrund besonderer Umstände (z.B. Krankheiten) kann eine plötzliche Verschiebung der Arbeitszeit notwendig werden.
- Die Aufgaben eines Berufsreiters stellen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit hohe Anforderungen.

Der Pferdewirt muss häufig dann arbeiten, wenn andere Freizeit haben.

6. WEITERBILDUNG, MOBILITÄT

- Jede Gelegenheit wahrnehmen, die beruflichen Fähigkeiten zu verbessern.
- Reiten lernt man nur durch Reiten.
- Verschiedene Betriebe kennen lernen.
- Mobil sein, Erfahrungen sammeln.



Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V.
33775 Versmold, Zum Steinbrink 1
Tel.: 05423-9516606, Fax: 05423-9516636
E-Mail: geschaeftsstelle@berufsreiterverband.de
Internet: www.berufsreiterverband.de

10 Punkte zum Finden des richtigen Ausbildungsbetriebes

1. VERORDNUNGEN KENNEN

- Abgedruckt in der APO, Anhang I. 2 u. 3

Die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb gewährleistet nicht, dass die Anforderungen (Pferde, Ausbilder) auch tatsächlich noch gegeben sind.

2. FRÜHZEITIG SUCHEN, MEHRERE BETRIEBE ANSCHAUEN

- Ohne Zeitdruck, Vergleiche ziehen.

Die Entscheidung für einen Betrieb bedeutet eine dreijährige Bindung.

3. BETRIEBSSTRUKTUR BEACHTEN

- Vielseitige Grundausbildung (Dressur, Springen, Unterrichtserteilung) muss gewährleistet sein.

Am Ende der Ausbildung steht eine Prüfung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Reiten-Können.

Zum Abschluss der Ausbildung muss der Auszubildende in der Lage sein, Pferde unter Anleitung bis zur Klasse L auszubilden bzw. zu korrigieren.

4. BETRIEBSABLAUF KENNEN LERNEN

- Tagesablauf, Umgang mit den Pferden, deren Pflegezustand, Ordnung auf der Anlage.

Das Betriebsklima bestimmt den Alltag im Betrieb.

"Passe ich in diesen Betrieb, möchte ich hier 3 Jahre Mitarbeiter/in sein?"

5. ARBEITSZEITREGELUNG ERFRAGEN

- Regelarbeitszeit, Spät- und Wochenenddienst, Turnierwochenenden, aber auch der Zeiteinsatz für Pflegearbeiten, Unterrichtserteilung und eigenes Reiten sollten grundsätzlich geklärt sein.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Pferde und der Kunden.

6. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG KLÄREN

- Wohnung mit Verpflegung im Betrieb oder außerhalb, Mitbewohner/innen, Wäsche waschen u.v.a.

Zweckmäßig ist eine Unterkunft im Betrieb oder möglichst in der Nähe.

7. URLAUSREGELUNG ERFRAGEN

- Jahresurlaub, freie Wochenenden und Tage.

Urlaubszeitpunkt und -dauer richten sich nach dem Betriebsablauf.

8. AUSBILDUNGSVERGÜTUNG KLÄREN

- Höhe der Vergütung, Abzüge, Erstattungen, Weihnachts- und Urlaubsgeld abklären.

Die Höhe der Ausbildungsvergütung und der Abzüge für Sachleistungen werden im Ausbildungsvertrag festgeschrieben.

9. INFRASTRUKTUR BEACHTEN

- Erreichbarkeit von Wohnung, Berufsschule.

Eigenes Auto vorhanden? Öffentliche Verkehrsmittel erreichbar?

10. KURSPRAKTIKUM DURCHFÜHREN (Ferien)

- Möglichst 4 - 6 Wochen, Alltag kennen lernen und mit eigenen Vorstellungen vergleichen.

Berufswunsch "Pferdewirt/in" überprüfen.

Die gute Qualität der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb ist die Grundlage für den späteren Erfolg im Beruf.

Um einen passenden Ausbildungsbetrieb zu finden, ist ein hohes Maß an Eigeninitiative und Mobilität erforderlich.

Nutzen Sie die Möglichkeit, an einer Informationsveranstaltung zum Beruf Pferdewirt/in teilzunehmen. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich durch die Zuständige Stelle, die Berufsschule, erfahrene Ausbilder/innen und die BBR informieren zu lassen.

Suchen Sie einen Ausbildungsplatz? Schauen Sie doch einmal in unsere Ausbildungsplatzbörse hinein: www.berufsreiterverband.de oder geben Sie selbst eine kostenloses Stellengesuch auf!

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gerne! Sie erreichen uns telefonisch unter 05423-9516606 oder per E-Mail unter geschaefsstelle@berufsreiterverband.de .